



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Stand: November 2023

Sicherheitskonzept für die Errichtung, Inbetriebnahme sowie den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten des Landratsamtes Ludwigsburg

Das Landratsamt Ludwigsburg hält in seiner Funktion als Untere Aufnahmebehörde im Landkreisgebiet Unterkünfte (Gebäude, mobile Wohneinheiten, angemietete Wohnungen, Mehrfamilienhäuser, umgebaute Gewerbeobjekte etc.) für die Zwecke der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG BW) i. V. m. der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG), als öffentliche Einrichtung vor.

In den Gemeinschaftsunterkünften wohnen Angehörige vieler Nationen und Religionen. Das Zusammenleben erfordert daher Rücksichtnahme und Toleranz in jeder Hinsicht.

1) Mindeststandards in den Unterkünften

Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit der Errichtung und dem Betrieb von verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften Mindeststandards entwickelt und diese in einer Haus- und Nutzungsordnung niedergeschrieben. Diese Haus- und Nutzungsordnung gilt für alle Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises und regelt das Zusammenleben innerhalb der Unterkunft sowie das Gebot der Rücksichtnahme in der Umgebung. Die Haus- und Nutzungsordnung wird allen Bewohnern nach Möglichkeit in deren Landessprache übergeben und auf deren Einhaltung hingewiesen (insgesamt liegt die Hausordnung in acht Sprachen vor).

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sollen die Standorte in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil oder im Anschluss daran eingerichtet werden. Die Nutzungsmöglichkeit von öffentlichen Beförderungsmitteln sollte gewährleistet werden.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnung.

Die Privatsphäre jedes einzelnen Bewohners wird gewährleistet.

Beschwerden von Bewohnern der Unterkunft oder aus der Nachbarschaft werden umgehend vom Geschäftsteil Unterbringung bearbeitet und unter Beteiligung aller maßgeblichen Stellen überprüft.

2) Belegung von Unterkünften

Aufgrund der unterschiedlichen Unterbringungsformen und der Struktur der Unterkünfte erfolgt die Belegung der Unterkünfte im engen Austausch zwischen dem Geschäftsteil Unterbringung, dem Sozialen Dienst sowie dem zuständigen Hausmeisterteam des Geschäftsteils Unterbringung.

Soweit es die Zugangssituation Geflüchteter erlaubt, wird eine gemischte Belegung angestrebt, d.h. sowohl Familien als auch Alleinreisende werden gemeinsam an einem Standort untergebracht. Darüber hinaus wird bei der Belegung auf die Herkunft, Ethnie, Religion und besondere Bedürfnisse geachtet. Die Belegung der Unterkünfte ist jedoch stets von den Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg bzw. der zugewiesenen Personen abhängig.

3) Soziale Betreuung

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über Gesetzesänderungen, Neuerungen und Zuständigkeitsänderungen informiert und erhalten regelmäßig Schulungen.

In der vorläufigen Unterbringung betreut ein Sozialarbeitender im Durchschnitt 90 Geflüchtete. Die Sozialarbeitenden bieten regelmäßig Sprechstunden im Büro in der Unterkunft an. Die Termine werden in der Unterkunft per Aushang bekannt gegeben. Darüber hinaus sind die Geflüchteten über die Kontaktdaten des Sozialdienstes (Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse) informiert, so dass diese in Eilfällen direkt mit dem Sozialdienst in Kontakt treten können. Termine außerhalb der Sprechzeiten können individuell vereinbart werden.

Aufgabe des Sozialdienstes ist es, über Begleitung und Hilfestellung bei alltäglichen Problemlagen Vertrauen aufzubauen oder den Klienten über spezielle Fachdienste informieren und weiterzuleiten. Die Beratung umfasst alle Fragen des alltäglichen Lebens wie Ausbildung und Beruf, Umgang mit Behörden und Institutionen, Kindergarten und Schule, Sprachangebote und Gesundheit. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem frühzeitigen Aufbau einer regelmäßigen Tagesstruktur.

Der Sozialdienst klärt über die gesellschaftlichen Normen und Werte in unserem Land auf und plant die Durchführung von Aktionen, Kursen und Veranstaltungen. Dabei kooperiert er mit Bewohnern und regelmäßig auch mit ehrenamtlich Tätigen. Ein wesentliches Ziel ist die Ermöglichung einer aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Kommune, bei Interessengruppen oder Vereinen. Dadurch sollen bestehende Vorurteile in der Bevölkerung ab-, sowie das subjektive Sicherheitsgefühl aufgebaut werden.

Darüber hinaus gibt die Sozialdienst sozialpädagogische Hilfestellung bei der Konfliktlösung zwischen den Bewohnern. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Finden einer gemeinsamen und tragfähigen Einigung zwischen den streitenden Personen. In besonderen Einzelfällen besteht die Möglichkeit einer Hinzuziehung der örtlichen Kontaktbeamten bei der Polizei.

Fallbezogene Einzelgespräche und enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Regeldiensten, Institutionen und Behörden verbessern die Situation aller Schutzsuchenden.

Ein besonderes Augenmerk des Sozialdienstes liegt auf vulnerablen Personengruppen, wie beispielsweise Kinder, alleinstehende Frauen, religiöse Minderheiten, queere Menschen, Pflegebedürftige und Geflüchtete mit Posttraumatischen Belastungsstörungen, psychischen Erkrankungen, sowie einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Für diese Personengruppen gibt der Sozialdienst, über die reine Betreuung hinaus, Hinweise hinsichtlich eines angemessenen, schützenden Wohnumfeldes.

4) Technische Betreuung

Die Unterkunft wird durch mindestens einem Mitarbeitenden (Hausmeister) technisch betreut und je nach Größe der Einrichtung nahezu täglich aufgesucht. Nach Inbetriebnahme eines neuen Objektes wird dieser vorerst täglich vor Ort sein.

Fest verankert sind dabei regelmäßige Begehungen und Überprüfungen der technischen Anlagen und Einrichtungen. Besondere Notwendigkeit regelmäßiger Begehungen ergeben sich insbesondere aus Verkehrssicherungsgründen und den Vorgaben zum vorbeugenden Brandschutz. Hierzu werden unsere Mitarbeiter regelmäßig geschult. Bei solchen Begehungen werden Schäden und Funktionseinschränkungen rechtzeitig erkannt und repariert, um somit einen sicheren Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Mindestens einmal jährlich erfolgt zu Hygiene – und Sicherheitszwecken eine Begehung der Wohnräume.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über Gesetzesänderungen, Neuerungen und Zuständigkeitsänderungen informiert und erhalten regelmäßig Schulungen.

5) Ansprechpartner und Kooperationen vor Ort

Bereits bei Aufnahme von Planungen für neue Gemeinschaftsunterkünfte wird das Vorgehen mit der Standortkommune abgestimmt. Vor Inbetriebnahme eines Standortes erfolgt die Information an den örtlichen Arbeitskreis Asyl und es findet ein Austausch über die weitere Kooperation statt.

Einen großen Wert legen wir auf Erreichbarkeit der zuständigen Mitarbeitenden vor Ort. In jeder Unterkunft sind die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeitenden des Sozialdienstes und des Hausmeisterdienstes ausgehängt.

Das Polizeipräsidium Ludwigsburg erhält regelmäßig eine aktualisierte Übersicht mit allen Standorten des Landkreises und den dazugehörigen Ansprechpartnern.

6) Sicherheits- und Wachdienst

Bereits bei Planung von neuen Standorten wird die Sicherheitslage zusammen mit der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie den Polizeidienststellen bewertet. Sollte die Sicherheitslage es erforderlich machen, wird ein Sicherheitsdienst zur Bewachung des Unterkunftsgeländes bzw. der Gemeinschaftsunterkunft beauftragt.

Wesentliche Aufgaben sind dabei

- Präsenz bei Abwesenheit der zuständigen Mitarbeitenden und Kontrolle der Eingangsbereiche
- Kontrolle von Ruhe und Ordnung innerhalb des Objektes und in unmittelbare Nachbarschaft
- Durchsetzung der Haus- und Nutzungsordnung
- Ausübung des Hausrechtes gegenüber Bewohnern und Dritten
- Alarmierung von Polizei und Rettungsdiensten in Gefahrensituationen

Darüber hinaus ist das Erkennen von Konfliktsituationen und Hilfestellungen bei der Beseitigung und Vermeidung von Konflikten eine Aufgabe der am Standort eingesetzten Sozialbetreuung.

Auch aus brandschutzrechtlichen Gründen kann ein Wachdienst erforderlich werden (z.B. bei Belegung von Notunterkünften).

Die Beauftragung eines Sicherheits- oder Wachdienstes erfolgt immer anlassbezogen.

7) Rufbereitschaftsdienst

An Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten wird ein technischer Rufbereitschaftsdienst gewährleistet. Die dazugehörige Rufnummer ist bei der jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie der Polizei und der Integrierten Leitstelle hinterlegt und kann jederzeit bei erheblichen technischen Defekten oder unaufschiebbaren Reparaturen oder Gefahr in Verzug verständigt werden.